

Baugrundstücke im Erbbaurecht in Davensberg

In Davensberg vergibt die Katholische Kirchengemeinde St. Lambertus im Baugebiet „A 64 Hemmen“ drei Baugrundstück im Erbbaurecht. Die Vergabe an Investoren ist ausgeschlossen. Das Baugebiet befindet sich am südlichen Ortsrand und ist über die Byinkstraße zu erreichen.

Im Städtedreieck Münster, Hamm und Dortmund, mitten im südlichen Münsterland gelegen, ist Ascheberg-Davensberg eine moderne Gemeinde mit rund 15.000 Einwohnern. Alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs, wie Schulen, Kindergärten und Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden und bieten ein attraktives Wohnumfeld. Über den Anschluss an die Autobahn 1, sowie den Bahnanschluss der Linie RB 50, bestehen sehr gute Verkehrsanbindungen nach Münster und in das Ruhrgebiet.

Die folgenden Baugrundstücke werden vergeben:

Flurstücke 179 mit ca. 553 m², Flurstück 210 mit ca. 648 m², Flurstück 195 mit ca. 410 m²



Der jährliche Erbbauzins für das Flurstück 179 beträgt 2,52 €/m², für die Flurstücke 210 und 195 beträgt der jährliche Erbbauzins 2,82 €/m². Sämtliche Erschließungskosten in Höhe von 81,10 €/m² zzgl. der Kosten für die Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Gas, Telefon, usw.) und Entwässerungseinrichtungen sind vom Erbbaurechtsnehmer zu tragen. Zur Bebaubarkeit wird auf den Bebauungsplan A 64 „Hemmen“ der Gemeinde Ascheberg verwiesen, der auf der Internetseite der Gemeinde Ascheberg abrufbar ist.

Derzeit sind vier Normenkontrollanträge vor dem Oberverwaltungsgericht Münster rechtshängig. Auf die beiliegende Erläuterung wird ausdrücklich verwiesen.

Ihr Ansprechpartner:



Referat Investitionen/Liegenschaften
Stockumer Straße 178, 59368 Werne
Oliver Frie Tel. 0 23 89 / 52 97-134 - Fax 0 23 89 / 52 97-153
Email: frie@bistum-muenster.de

(Die Vergabe der Grundstücke an Investoren ist ausgeschlossen.)

Hinweis: Diese Angaben dienen nur zur Information. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen. Das Exposé stellt kein vertragliches Angebot dar. Änderungen bleiben vorbehalten.

Erläuterung zu den Normenkontrollanträgen vor dem Oberverwaltungsgericht

Derzeit sind vier Normenkontrollanträge vor dem Oberverwaltungsgericht Münster rechtshängig. Auf Antrag der Kläger wird in diesem Verfahren die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „A 64 Hemmen“ durch das OVG überprüft.

Haftungsausschluss

Sollte es wider Erwarten aufgrund des Ausgangs der derzeit vor dem OVG Münster rechtshängigen Normenkontrollverfahren dazu kommen, dass die Grundstücke nicht bebaut werden können und die Rückabwicklung der Erbbaurechtsverträge erforderlich wird, so ist die Kirchengemeinde nur verpflichtet, das unbebaute Grundstück zurück zu nehmen und bereits bezahlte Erschließungskosten zu erstatten.

Weitere Kosten trägt die Kirchengemeinde nicht. Die Kirchengemeinde leistet insbesondere keinen Schadenersatz.

So werden keine Architektenkosten oder sonstige Kosten für vom Erbbaurechtsnehmer beauftragte Unternehmen erstattet.

Die Kirchengemeinde haftet auch nicht für Rechtsverfolgungskosten.

Die vorstehende Aufstellung ist nur beispielhaft und nicht ausschließlich. Auch für eine eventuelle weitere Haftung für Schäden, die sich aus der Rückabwicklung des Erbbaurechtsvertrages ergeben, ist die Haftung der Kirchengemeinde ausdrücklich ausgeschlossen.

Es wird Bezug genommen auf die Informationsveranstaltung für Kaufinteressenten, die am 11.10.2018 im Beisein des Verfahrensbevollmächtigten der Gemeinde Ascheberg, Herrn Rechtsanwalt Tyczewski, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, im Bürgerforum der Gemeinde Ascheberg stattfand. Im Rahmen dieser Veranstaltung hat Herr Rechtsanwalt Tyczewski die Rechtslage dargestellt. Die Präsentation von Herrn Rechtsanwalt Tyczewski kann auf der Homepage der Gemeinde Ascheberg eingesehen werden:

https://www.ascheberg.de/fileadmin/ascheberg/pdf/Bauen_und_Wohnen/Davensberg/Rechtsschutzfragen_Bebauungsplan_Hemmen.PDF